



TB&C

Supplier Code of Conduct

TB&C Holding GmbH
Version 27 Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Allgemeine Grundsätze	4
2. Grundsätze Unternehmensethik	5
3. Grundsätze Menschenrechte	6
4. Grundsätze Arbeitsschutz	7
5. Grundsätze Umwelt und Energie	8
6. Grundsätze Lieferantenmanagement	9
Freigabe	10

Einleitung

Wir freuen uns, Ihnen unseren Supplier Code of Conduct vorzustellen, der unser Engagement für Nachhaltigkeit und die Einhaltung der SAQ 5.0-Rating-Anforderungen widerspiegelt. Bei TB&C betrachten wir Nachhaltigkeit als eine grundlegende Verantwortung und eine Chance, einen positiven Beitrag zu unserer Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Unser Supplier Code of Conduct ist eine klare Darstellung unserer Erwartungen an alle Lieferanten, die mit uns zusammenarbeiten möchten. Er dient als Leitfaden für ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten in unserer Lieferkette und legt die Grundlage für eine nachhaltige Geschäftsbeziehung fest.

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir nur durch die Einhaltung strenger Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette eine bessere Zukunft schaffen können. Deshalb basiert unser Supplier Code of Conduct auf den anspruchsvollen Kriterien des SAQ 5.0-Ratings, das als international anerkanntes Instrument für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten gilt.

Unser Ziel ist es, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um eine nachhaltige Lieferkette aufzubauen, die hohe Umweltstandards, soziale Gerechtigkeit und ethische Geschäftspraktiken fördert. Durch die Umsetzung dieses Code of Conducts schaffen wir eine Win-Win-Situation, in der sowohl unsere Lieferanten als auch wir als Unternehmen von nachhaltigem Wachstum und langfristigem Erfolg profitieren.

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Supplier Code of Conduct zu lesen, zu verstehen und in Ihrem Unternehmen umzusetzen. Durch unsere gemeinsamen Bemühungen können wir eine positivere und nachhaltigere Zukunft für uns alle schaffen.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit und Ihr Engagement für Nachhaltigkeit.

1. Allgemeine Grundsätze

Die TB&C verpflichtet ihre Lieferanten und Geschäftspartner zu ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Entsprechend übernimmt der Lieferant im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen sowie seinen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette. Diese Verantwortung umfasst neben der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit auch ökologische Aspekte.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist wesentlicher Bestandteil des Leitbildes der TB&C und legt die CSR- und Nachhaltigkeitsanforderungen der TB&C an ihre Lieferanten fest. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage aller geschäftlichen Beziehungen und Handlungen. Damit stellt er auch die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern dar.

Der Verhaltenskodex formuliert bindende Verpflichtungen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Prinzipien einzuhalten und ausschließlich wirtschaftlichen Aktivitäten, die im vollständigen Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen, nachzugehen. Der Lieferant toleriert keine Abweichungen von nachfolgenden ethischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsprinzipien. Weiterführend verpflichtet der Lieferant auch seine unmittelbaren Zulieferer und weiteren Geschäftspartner zur Wahrung der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Grundsätze Unternehmensethik

Die TB&C verpflichtet ihre Lieferanten, die nachfolgenden Grundsätze von menschlichem und wirtschaftlichem Handeln zu achten und zu wahren. Der Lieferant verpflichtet sich zu einem **fairen und gerechten Wettbewerb** in der freien Marktwirtschaft unter **Ablehnung von Korruption**, Erpressung und Bestechung sowie zur **Wahrung des Kartellrechts**. Entsprechend dieser Festlegung kooperiert der Lieferant bereits in Verdachtsfällen mit Behörden zur Aufklärung und verpflichtet sich zur **Offenlegung von Informationen**. Diese Offenlegung umfasst auch finanzielle Aufzeichnungen. Entsprechend dieser **finanziellen Verantwortung** verpflichtet sich der Lieferant einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen genau auf.

Der Lieferant prüft und überwacht die Identität von Kunden, zuliefernden Betrieben, Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern und verpflichtet sich ausschließlich mit seriösen Partnern Geschäfte abzuschließen. Der Lieferant lehnt jegliche Form von **Geldwäsche** ab. Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten vermeidet der Lieferant **Interessenskonflikte**. Der Export von Ware erfolgt unter Beachtung von **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**. Der Lieferant lehnt die unrechtmäßige Aneignung von **geistigem** und wissenschaftlichem **Eigentum (Plagiate)** sowie anschließende Veröffentlichung ab.

Der Lieferant verpflichtet sich personenbezogene Daten gemäß den Angaben zu verarbeiten und bei der Speicherung und Löschung die rechtlichen Anforderungen zu beachten. Die gesetzlichen **Datenschutzbestimmungen** werden eingehalten. Zudem achtet und schützt der Lieferant die Privatsphäre seiner Mitarbeiter. Betrieblich gespeicherte Daten, insbesondere persönliche Daten, werden nach höchstem Stand der **Datensicherheit** geschützt. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Außerdem respektiert der Lieferant den Schutz der Persönlichkeitsrechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung, solange dieses im Einklang mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex ist.

Als integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette sind unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter dazu angehalten, Verstöße und Verdachtsfälle zu melden und unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung zur Aufklärung von Verstößen sowie Verdachtsfällen beizutragen. Verstöße und Verdachtsfälle sind im **Whistleblowing**-Verfahren zu melden. Die Mitteilung kann anonym erfolgen. Meldungen von Verstößen und Verdachtsfällen werden zum **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen** vertraulich behandelt. Alle interessierten und betroffenen Parteien haben die Möglichkeit, das Whistleblowing-System der TB&C zu nutzen.

3. Grundsätze Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die nachfolgenden Grundsätze der Menschenrechte zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: **Kinderarbeit** und **junge Arbeitnehmer, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeit, moderne Sklaverei, ethische Rekrutierung**. Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Aktivitäten fördert der Lieferant die Gleichbehandlung und **Gleichberechtigung** von Menschen. Der Lieferant setzt sich für die Einhaltung von **Rechten von Minderheiten, vulnerablen Gruppen** und **indigenen Völkern** entlang der Wertschöpfungskette ein. Dieses spiegelt sich in einer Nulltoleranzpolitik bei **Belästigung und Diskriminierung** jeglicher Art wider. Der Lieferant lebt die soziale und kulturelle Offenheit, Gleichberechtigung und **Vielfalt**. Dieses umfasst auch die **Inklusion** von Menschen mit Behinderung im betrieblichen Ablauf.

Darüber hinaus setzt sich der Lieferant für faire und soziale Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette ein. Faire und gerechte **Löhne**, das **Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie Sozialleistungen** sind dabei wesentliche Bestandteile der Strategie für soziale Verantwortung und der wirtschaftlichen Ausrichtung.

Der Lieferant bezieht dabei seine zuliefernden Betriebe ein und verpflichtet diese im gleichen Umfang zur Wahrung und Einhaltung der Grundsätze. Dies schließt den Arbeitsschutz und damit verbundene bindende Verpflichtungen mit ein. **Junge Arbeitnehmer** ist ein besonderer Schutz zu garantieren.

Der Lieferant achtet weltweit **Land-, Wald- und Wasserrechte**. Der Lieferant berücksichtigt für eine nachhaltige Entwicklung bei Erwerb, Entwicklung und Nutzung von Flächen die Land-, Wald- und Wasserrechte. In diesem Zusammenhang hat der Lieferant bei dem **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften** für die Einhaltung aller menschenrechtlichen Bestimmungen zu garantieren.

4. Grundsätze Arbeitsschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Wohle von Mitarbeitern und weiteren an den Standorten beschäftigten bzw. anwesenden Personen. Die gesetzlichen Anforderungen bilden dabei die Grundlage und sind als Minimalanforderung zu verstehen. Der Lieferant verpflichtet sich, die Gesundheit aller an den Unternehmensstandorten anwesenden Personen zu sichern und so verbessern. Entsprechend hat der Lieferant die nachfolgenden Grundsätze im Arbeitsschutz zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: **Persönliche Schutzausrüstung, Maschinensicherheit, Notfallvorsorge** und **Arbeitsplatz-Ergonomie**.

Des Weiteren reguliert der Lieferant die **Handhabung von chemischen und biologischen Stoffen**, um einen gesundheitsschonenden Umgang zu garantieren und die Belastungen angemessen zu kontrollieren. Weiterführend ist ein **Unfall- und Störungsmanagement** an den Standorten aufgebaut. Wesentlicher Bestandteil des Unfall- und Störungsmanagements ist die **Notfallvorsorge**. Entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen sind Erst-Helfer benannt und ausgebildet. Ebenso verpflichtet sich der Lieferant weiterführend zu einem aktiven **Brandschutz** und der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Demnach sind Brandschutzhelfer ausgebildet und Evakuierungshelfer den Mindestanforderungen nach bestimmt und benannt. Notfallsituationen werden in regelmäßigen Abständen simuliert und das Verhalten trainiert.

5. Grundsätze Umwelt und Energie

Der Lieferant verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen und Umweltauswirkungen zu reduzieren, insbesondere durch einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Produkten. Dabei verpflichtet sich der Lieferant insbesondere zum Klimaschutz und verpflichtet sich **Treibhausgasemissionen** mit dem Ziel der **Dekarbonisierung** auf ein Minimum zu reduzieren, primär **erneuerbare Energien** einzusetzen sowie die **Energieeffizienz** fortlaufend zu steigern. Auf Anfrage stellt der Lieferant produktbezogene Treibhausgasinformationen zu den abgenommenen Produkten zur Verfügung.

Weiterführend strebt der Lieferant eine fortlaufende Reduzierung des **Wasserverbrauches** und nachhaltiger **Wasserwirtschaft** an. Mindestziel ist dabei die Erhaltung **Wasserqualität**. Ebenso verpflichtet sich der Lieferant die Luftemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und die Maßnahmen zur Erhaltung der **Luftqualität** nachzuverfolgen.

Ein **verantwortungsvolles Chemikalienmanagement** sowie **nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung** sind elementare Bestandteile der betrieblichen Unternehmensstrategie. Die Erreichung dieser Ziele strebt der Lieferant durch eine konsequente **Abfallvermeidung** und die Verwendung von Ressourcen zur **Wiederverwendung und Recycling** an. Der Lieferant verpflichtet sich außerdem zum **Tierschutz** und Erhaltung der **Artenvielfalt**.

Die TB&C bindet seine Zulieferer in Maßnahmen zum Umweltschutz konsequent ein und verpflichtet diese, ebenso entlang der Wertschöpfungskette zu kooperieren. Zur Erhaltung der Biodiversität und Ökologie verfolgt der Lieferant das Ziel einer nachhaltigen **Landnutzung** und gegen **Entwaldungsmaßnahmen**. Die Sicherstellung der **Bodenqualität** wird dabei vom Lieferanten nachverfolgt. Außerdem verpflichtet sich der Lieferant zur fortlaufenden Reduktion von direkten und indirekten **Lärmemissionen**, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit stehen.


6. Grundsätze Lieferantenmanagement

Die TB&C erwartet von ihren Lieferanten, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dem Verhaltenskodex im gleichen Umfang ihre Tier 1 und Tier n- Zulieferer, Dienstleister sowie weitere Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensfortführung zu entwickeln. Der Lieferant erkennt dabei seine Verpflichtung in der Wertschöpfungskette für unmittelbare und mittelbare Geschäftsbeziehungen an.


Freigabe

Dieser vorliegende Stand des Supplier Code of Conducts, sowie alle darin genannten Bestimmungen und Verpflichtungen, werden durch die Geschäftsleitung der TB&C Holding GmbH freigegeben.

Herborn, Juni 2023

DocuSigned by:

1D5E02691DA44AC...

Robert van der Weck
CEO

DocuSigned by:

1D12D7ED77694A5...

Timo Arnold
COO